



Niederschrift

über die 11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 25.08.2020, 17:00 Uhr, im Aula des Hofenfelsgymnasiums, Zeilbäumerstraße 1 (Eingang über den Pausenhof)

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr.
Marold Wosnitza

Stadtvorstand

Bürgermeister Christian
Gauf

Ausschussmitglieder

Anne Bauer
Herbert Beckmann
Harald Heinz-Peter Benoit
Thomas Eckerlein
Rolf Franzen
Klaus Fuhrmann
Annegret Kirchner Vertretung für Herrn Kurt Dettweiler
Thomas Körner
Elisabeth Metzger
Dr. Norbert Pohlmann
Achim Ruf
Klaus Peter Schmidt
Dirk Schneider
Dr. Ulrich Schüler
Theresa Wendel Vertretung für Herrn Thorsten Gries (bis 20:22 Uhr, vor TOP
1/8)

Ratsmitglieder nach § 46 IV GemO

Pascal Dahler
Sara-Kim Schneider

Protokollführung

Martin Quirin

von der Verwaltung

Werner Boßlet (UBZ/L)

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Alessa Buchmann	(Hauptamt/L)
Harald Ehrmann	(Bauamt)
Frank Filbrich	(Rechnungsprüfungsamt)
Nicole Hartfelder	(UBZ)
Rudolf Hartmann	(Bauamt)
Steffen Mannschatz	(UBZ)
Christian Michels	(Bauamt/L)
Jürgen Tretter	(Hofenfels-Gymnasium)

Gäste

Gerhard Herz	(NABU)
Dr. Rainer Röckle	(iMA Richter & Röckle GmbH, Freiburg, zu TOP I/1)
Yvonne Volgger	(agstaUMWELT GmbH, Völklingen zu TOP I/2)

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Kurt Dettweiler
Thorsten Gries

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Tagesordnung

- 1 Vorstellung Klimastellungnahme durch Herrn Dr. Röckle zum Bebauungsplanverfahren IX 38 "Wohnen am Kirchberg"
Vorlage: 60/1792/2020

- 2 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
 1. Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens IX 38 „Wohnen Am Kirchberg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Zweibrücken Ixheim
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB

 2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken FNP 19 „Kirchberg“ mit Verechnung einer Tauschfläche südlich des Wohngebietes Am Beckerswäldchen/ Ölkorb
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 60/1801/2020

- 3 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
 1. Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 140-1 "Gewerbegebiet zwischen A 8 und Steinhauser Straße, 1. Änderung und Erweiterung" im Novmalverfahren nach § 2 BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

 2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zweibrücken FNP 18 "Erweiterung Gewerbegebiet Steinhauser Straße"
 - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die 18. Teiländerung "Erweiterung Gewerbegebiet Steinhauser Straße" des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)Vorlage: 60/1798/2020

- 4 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren ZW 69-2 „Eremitage und Umgebung, Teiländerung 2“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGBVorlage: 60/1799/2020

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

- 5 Wiederkehrende Beiträge
Vorlage: 60/1793/2020
- 6 Nachhaltige Bebauungsplanung gewährleisten;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: 10/1773/2020
- 7 Antrag für Klimaschutz, Gründächer und Sonnenstrom zur Umsetzung auf
Gebäuden der Stadt ZW;
Antrag der Fraktion bürgernah
Vorlage: 10/1766/2020
- 8 Hygienische, wassersparende, wirtschaftliche Armaturen und Wasserhähne in allen
öffentlichen Gebäuden der Stadt Zweibrücken;
Antrag der Fraktion bürgernah
Vorlage: 10/1759/2020
- 9 Sonstiges;
Bauvoranfrage zur Umwandlung eines Lagers in Wohnraum, Heidelbingerhof 1,
Grundstück Gemarkung Rimschweiler
- Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/1800/2020

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Punkt 1: **Vorstellung Klimastellungnahme durch Herrn Dr. Röckle zum**
(öffentlich) **Bebauungsplanverfahren IX 38 "Wohnen am Kirchberg"**
 Vorlage: 60/1792/2020

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1792/2020.

Der Vorsitzende erklärt, dass man vor dem Hintergrund dessen, dass es bereits einige Überlegungen und Bedenken in Bezug auf die Kaltluftschneisen im Plangebiet IX 38 „Wohnen am Kirchberg“ gegeben habe, sich frühzeitig um eine gutachterliche Stellungnahme bemüht habe. Das sei auch darauf zurückzuführen, dass der Klimacoach einige Anmerkungen zum Plangebiet abgegeben habe. Der Klimacoach habe jedoch selbst festgestellt, dass sich bei diesen Anmerkungen nicht um ein Klimagutachten handelt. Daher habe man sich für eine klimagutachterliche Stellungnahme entschieden. Hierzu habe man die Firma Firma iMA Richter & Röckle GmbH aus Freiburg gebeten, eine entsprechende Stellungnahme zu erarbeiten.

Er bittet Herrn Dr. Röckle (Dipl.-Meteorologe) um entsprechende Erläuterung.

Herr Dr. Röckle erläutert anhand einer Powerpointpräsentation die klimatische Situation zum Plangebiet.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann bedankt sich für die Ausführungen. Diese Informationen seien sehr nützlich. Dr. Röckle habe auch in zweierlei Hinsicht wichtige Erkenntnisse geliefert. Ihm selbst war nicht bekannt, dass es eine flächendeckende, landesweite Kaltluftberechnung gebe. Diese Kaltluftberechnung könne in Zweibrücken Aufschlüsse über Kaltluftschneisen liefern. Im Zusammenhang mit dem Projekt Klimawandelanpassungsoach sei der Begriff „Kaltluftschneisen“ öfters gefallen. Es sei auch gefordert worden, dass man solche Kaltluftschneisen dauerhaft von Bebauung freihält. Er denke, dass es sich lohne dem nachzugehen und diese Forderung auch zu erfüllen. Dazu müsste gegebenenfalls der Landschaftsplan und in der Folge dessen der Flächennutzungsplan bearbeitet werden. Er habe befürchtet, dass man, aufgrund der erhebliche Kosten und des Aufwandes, dies nicht umzusetzen könne. Aber, wenn er dies richtig verstanden habe, seien die Messungen im Prinzip schon da; unterstützt von den entsprechenden Berechnungen die Herr Dr. Röckle erwähnt habe. Dies sei eine sehr gute Sache. Was hier nun konkret helfen würde, seien die Aussagen zum entsprechenden Plangebiet. Er habe das nun so verstanden, dass die Fläche selbst derzeit ein Kaltluftentstehungsgebiet sei.

Herr Dr. Röckle bestätigt die Annahme.

Herr Dr. Pohlmann führt fort, dass es insofern schwierig sei, die derzeitige Bebauung in der Weise vorzunehmen wie sie angedacht sei. Es sei ein sehr empfindliches System. Man müsse sehr konsequent auf eine entsprechende Auflockerung und Begrünung achten. Herr Dr. Röckle habe erwähnt, dass in der Vergangenheit in der Taubenstraße ein „Querriegel“ entstanden sei, dies dürfe hier auf gar keinen Fall passieren. Er möchte wissen, ob er zu den

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

derzeitigen Planungen eine Aussage treffen könne. Könne die geplante Auflockerung ausreichen um die Kaltluftentstehung in einem Minimum zu gewährleisten.

Herr Dr. Röckle entgegnet, dass die Grünflächen noch Kaltluft produzieren würden. Dieser Abfluss werde aber durch die Hindernisse, die die Bauwerke ja darstellen, abgebremst. Das würde bedeuten, dass man durch die versiegelten Bereiche Verluste entstünde. Diese seien jedoch nicht 100%ig, da ja ein locker bebautes Gebiet geplant sei. Der Abfluss werde zwar vermindert, aber nicht auf „Null“ heruntergefahren. Im Bereich Taubenstraße und Keltenstraße werde man einen gewissen Effekt spüren. Die weiter untenliegenden Gebiete werden jedoch keinen spürbaren Effekt haben. Die Bebauung im Planentwurf sehe relativ große Abstände vor, sodass ein guter Kaltluftabfluss bodennah noch möglich sei.

Der Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Schneider führt aus, dass er sich die alten Flächenplanungen aus dem Jahr 1996 angesehen habe. Zu der damaligen Zeit gab es eine Einschätzung, mit dem Ergebnis, dass man in Zweibrücken bis zum Jahr 2010 ca. 100 ha Wohnflächenbedarf habe. Die Verwaltung habe zum damaligen Zeitpunkt für dieses Gebiet eine Erweiterung vorgeschlagen. Die Fraktionen hatten zusammen Vorschläge von ca. 190 ha eingereicht. Insgesamt müsse man sagen, dass es zum Glück nicht zu diesen Umsetzungen in allen Bereichen gekommen sei. Die Empfehlungen des Klimawandelanpassungscoach RLP, Herrn Kotremba (Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V.) bezüglich des Wohngebietes beinhalten die Aussage, dass Dachbegrünung von Vorteil sei. Des Weiteren soll die Flächenversiegelung geringgehalten werden und die Gebäude sollen hinsichtlich ihrer Ausrichtung optimal an das lokale Gelände angepasst werden. Das hieße diese in Fallrichtung des Hanges auszurichten. Querbauten zum Hang sollten unter allen Umständen vermieden werden. Er ist der Auffassung, dass man die Dachbegrünung auch bei steileren Dächern möglich wäre. Es gäbe diesbezüglich s.g. Gründachpfannen. Da lägen die Kosten für eine Dachbegrünung bei ca. 60 €/m². Man solle darüber hinaus die Verkehrsflächen möglichst schmal halten um die Aufheizflächen so gering wie möglich zu halten. Er fragt Herrn Dr. Röckle nach seiner Meinung, ob er die Auffassung teile, ob man die Gründächer vorschreiben solle wie der Klimawandelanpassungscoach empfohlen habe. Zudem habe dieser empfohlen die Strauch- und Heckenbepflanzungen (wie z.B. Thuja) als Grundstücksabgrenzungen zu untersagen, da diese aufragenden Bepflanzungen dem Kaltluftstrom entgegenstehen würden. Ebenso gelte dies für entsprechende Grundstückseinfriedungen. Die Bebauung sollte zudem im östliche Teil des Wohngebietes von Bebauung trichterförmig freigelassen und begrünt werden.

Herr Dr. Röckle antwortet, dass die Modellrechnungen aufzeigen würden, dass die Kaltfluthöhen im Plangebiet bei ca. vier bis fünf Meter liegen. Eine gewisse Begrünung sei immer noch denkbar. Eine Einfriedung bei einer Höhe von 1,50 m könne er sich durchaus vorstellen. Bei Bepflanzungen gelte auch, dass ein s.g. Riegel auch nicht optimal wäre, da bei Hecken es bodennah Kaltluftstaubereiche gebe. Nun aber sagen, man solle dies ganz weglassen um den Kaltluftdurchfluss zu ermöglichen, würde er selbst nicht befürworten. Man müsse hier das rechte Maß finden. Die Dachbegrünung als Empfehlung sei schon richtig. Als Gutachter selbst kann er es nicht fordern. Natürlich kann man dies in der Satzung mit aufnehmen, dass man Gründächer mit einer bestimmten Neigung über irgendwelche Pfannensysteme vorschreibe. Dies wären wahrscheinlich extensive Gründächer. Dies würde wiederum bedeuten, dass wenn eine Hitzeperiode im Sommer auftrete das Dach trocken ist und die Vegetation nicht mehr verdunsten kann. Über das Jahr jedoch betrachtet bringe dies jedoch was. Auch das Thema Retention von Wasser sei zielführend.

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Frau Kaiser bringt vor, dass die Kaltluftzufuhr somit künftig beeinträchtigt werde. Dies werde somit in der Keltenstraße und Taubenstraße zu spüren sein ebenso im diesem Gebiet. Man versuche nun durch verschiedene Maßnahmen den Schaden zu minimieren. Sie fragt, ob eine andere Möglichkeit vorstellbar wäre, wie z.B. die Verringerung der Größe des Gebietes. Hierbei stelle sich auch die Frage, falls dies möglich sei, wo und in welcher Weise das Gebiet verringert werden könne.

Herr Dr. Röckle entgegnet, dass man östlich und westlich des Plangebietes Freiflächen habe, die immer noch Kaltluft Richtung Siedlungsbereich transportieren. Wenn man nun das Gebiet schmälern würde, dann reduziere man weniger diesen Strom insgesamt. Wenn man das Gebiet stauchen würde, dann erhalte man trotzdem diese Verbauung in der Breite.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Dr. Röckle für die Ausführungen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen positiv zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x UBZ

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Punkt 2: **(öffentlich)**

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

1. Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens IX 38 „Wohnen Am Kirchberg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Zweibrücken Ixheim

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB

2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken FNP 19 „Kirchberg“ mit Verechnung einer Tauschfläche südlich des Wohngebietes Am Beckerswäldchen/ Ölkorb

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 60/1801/2020

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1801/2020.

Er bittet Frau Volgger (agstaUMWELT GmbH aus Völklingen) um weitere Erläuterungen.

Frau Volgger erläutert den aktuellen Sachstand um das Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans IX 38 „Wohnen am Kirchberg“ sowie der 19. Teiländerung des Flächennutzungsplans „Kirchberg“ anhand einer Powerpointpräsentation.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Im Anschluss bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Schneider möchte wissen, ob die Parkplatzflächen gegenüber es Gebäudes des Herrn Rücker in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden sollen.

Frau Volgger antwortet, dass diese Fläche im Bebauungsplanverfahren mit bearbeitet werden würde. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werde eine entsprechende Bilanzierung dieser Fläche erfolgen d.h. der entstehende Eingriff müsse entsprechend ausgeglichen werden. Für die Bewertung des Ausgleichs der Parkfläche wurde der ursprüngliche Zustand (landwirtschaftliche Fläche) zugrunde gelegt.

Ausschussmitglied Franzen möchte wissen, ob er richtig verstanden habe, dass sich die Ringstraße sich nicht weiter nach Osten ausdehne, weil dies die Radian für die LKW-Verkehr beeinträchtigen würde.

Frau Volgger entgegnet, dass dies für Müllfahrzeuge gelte. Dies sei aber nur ein Teilpunkt gewesen. Es ginge primär um eine optimierte Erschließung die die topografischen Gegebenheiten und alle relevanten Punkte berücksichtigt habe.

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann bringt vor, dass er gerade diesen Punkt für gut befindet. Es hätte sich nunmehr so ergeben, dass der Radius begrenzt sei und die Müllfahrzeuge sonst nicht durchkämen. Aber es sei sicher nicht ungeschickt diese „Spitze“ auf der Planfläche auch zu begrünen. Dann bestehe auch die Möglichkeit, dass kühle Luft in „In der Roten Klamm“ einströmt. Er frage sich, warum die vorgegebenen GRZ (Grundflächenzahl) von 0,3 auf 0,4 möglich sei. Wozu setze man das Maß auf 0,3, wenn man im Anschluss zulässt, dass 0,4 genutzt werde?

Herr Michels (Amtsleiter Stadtbauamt) erläutert, dass die Baunutzungsverordnung (BauNVO) diese Kennziffern vorsehe. Dort sei Grundlage, dass durch Nichtgebäudeflächen die festgesetzte GRZ entsprechend um 50% der Festsetzung überschritten werden kann. Bei einer 0,3 GRZ-Festsetzung käme man mit der zulässigen Überschreitung auf 0,45. Dies hätte man auf 0,4 eingeschränkt um den Versiegelungsgrad, der angerechnet werden muss, so gering wie möglich zu halten.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann bedankt sich für die Erläuterung und möchte noch einige Anmerkungen vorbringen. Es sei ja bekannt, dass seine Fraktion (Bündnis 90/Die Grünen) nicht begeistert war und ist von der Ausweisung neuer Baugebiete. Man würde gerne auf Innenverdichtung setzen. Man sehe jedoch, und dies erkenne er auch an, dass hier ein deutliches ökologisches Konzept umgesetzt werden soll. Dies sei auch gut so. Es handelt es sich bei dem Gebiet um ein durchaus sensibles System in das hier eingegriffen werde. Insofern sollte man hier sehr behutsam vorgehen. Auch finde er es gut, dass hier eine Reduzierung der Einheiten stattgefunden und eine aufgelockerte Bauweise und die durchgehende Begrünung verwirklicht werden soll. Jetzt schreibe man vor, dass Garagen und Nebengebäude eine Dachbegrünung erhalten müssten. Die Wohngebäude, die eine deutlich größere Fläche haben, nehme man davon aus. Dies sei etwas inkonsequent. Da könne er sich vorstellen, dass hier nachgebessert werden kann. Er wisse natürlich, dass man nicht jedes Dach begrünen könne. Ausschussmitglied Dr. Pohlmann möchte zudem wissen, ob es möglich sei die Gebäude so zu orientieren, dass der Luftstrom talwärts optimal verläuft. Dies würde wiederum bedeuten, dass die Gebäude schräg zur Straße stehen.

Herr Michels antwortet, dass dies so vorgesehen sei. Man wolle dies möglichst so gestalten, dass größtmögliche Flexibilität möglich sei um auch Energiegewinnung durch alternative Energien entsprechend zu befördern.

Ausschussmitglied Körner möchte wissen, ob die minimale Grundstücksgröße von 550 m² zeitgemäß sei. In erreichen eine Menge Anfragen zu Baumöglichkeiten. Der Trend der Grundstücksgröße gehe, nach seiner Auffassung, in Richtung 400 bis 450 m².

Frau Vogglner entgegnet, dass man vorher ein Grundflächenbedarf ermittelt habe mit dem entsprechenden Hintergrund einer GRZ von 0,3 bis maximal 0,4. Bei einer GRZ von 0,3 sei man bei einer Grundstücksgröße von 550 m² bei 165 m² versiegelbare Fläche. Bei einer GRZ von 0,4 sei die versiegelbare Fläche 220 m². Der Durchschnitt eines Einfamilienhauses liege bei 125 m² ohne Garage, Nebengebäude usw.

Der Vorsitzende ergänzt, dass eine lockerere Bebauung, mit mehr Durchlüftung, einen größeren Flächenbedarf bedeute.

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Ausschussmitglied Franzen trägt vor, dass er Anlieger des Neubaugebietes sei. Er wohne auf der anderen Seite „Auf der roten Klamm“. Er sei insofern auch persönlich betroffen bzw. berührt. Aber dies müsse man versuchen zu trennen und eine objektive Bewertung vorzunehmen. Er habe das Projekt durchaus kritisch gesehen, was auch beim Aufstellungsbeschluss durchaus deutlich geworden sei. Hierzu habe er angeregt, die Bebauung keinesfalls zu weit oben zu verwirklichen um eine Horizontbebauung zu vermeiden. Des Weiteren habe er angeregt Rücksicht auf entsprechende Kaltluftentstehungsgebiete bzw. Abflussbahnen zu nehmen. Nun sei es so, dass er nach einer langen und intensiven Aussprache mit dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates (Herr Dr. Herz), der auch zugegen sei, seine kritische Haltung geändert habe. Herr Dr. Herz habe ihn überzeugt, dass man nun eine wirklich deutliche aufgelockerte Bebauung vorgesehen habe. Eine aufgelockerte Bebauung sei natürlich auf größere Grundstücksgrößen angewiesen. Man habe darüber hinaus viele Vorgaben gemacht. Dazu stelle er sich die Frage, wie man dies kontrollieren könne. Dr. Herz habe ihn auch überzeugt, dass man die wesentlichen Kaltluftabflussbahnen tatsächlich beibehalten habe. Die Kaltluftströme entstünden im nordöstlichen Teil des Plangebietes. Diese Fläche sei ja nun freigehalten. Insofern habe er seine Haltung zum Positiven geändert. Er sei nun auf der Linie der CDU-Fraktion die schon seit Jahren dabei sei, neue Baugebiete zu fordern. Er sehe auch die Notwendigkeit, wenn er höre, dass über einhundert Interessenten Interesse bekundet hätten. Was er gerne noch der Verwaltung mitteilen möchte, dies sei auch in seiner Fraktion zu einigen Irritationen gekommen, sei der Sachverhalt, dass man nun ein Gutachten erhalten habe auf dessen Grundlage man nun entscheide. In der Vergangenheit sei es üblich gewesen, dass man so etwas vorgetragen bekommen hatte und dies in den Fraktionen besprochen wurde. Insofern mache man hier einen sehr schnellen Schritt. Er habe zudem eine Anregung die man im Laufe des weiteren Verfahrens aufgreifen könne. Wenn man sich die Vorentwurfsplanung anschauen, dann sei das Gebiet im östlichen und teilweise im nördlichen Bereich, sowie im südlichen Bereich mit einer Grünfläche begleitet. Diese Grünfläche sei allerdings nicht durchgängig. Im westlichen Bereich, wo Anwohner schon da sein, fehle eine solche Grünfläche. Im nördlichen Bereich sei diese Grünfläche ebenfalls nicht durchgängig. Er würde diesbezüglich anregen, diese Grünflächen durchgängig zu gestalten. Ob er nun zustimme oder sich enthalten werde, wisse er noch nicht. Dies sei lediglich der Tatsache geschuldet, dass die Verwaltung etwas unglücklich agiert habe.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Anregungen. Er ergänzt, dass es im Vorfeld darum gegangen sei, Bedenken auszuräumen und möglichst früh ins gutachterliche Verfahren zu gehen. Wenn es hier massive Bedenken gäbe, könne man heute hier auf die Formulierung eines Beschlussvorschlages verzichten und die Verwaltung formuliert den Beschlussvorschlag in der nächsten Sitzung des Stadtrates. Man könne diesbezüglich den Tagesordnungspunkt vertagen.

Der Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann möchte den Antrag stellen, dass man auf den Hauptgebäuden eine Dachbegrünung vorgebe. Dies solle man in den Entwurf des Bebauungsplanes vorsehen.

Der Vorsitzende erwidert, hier habe man nun eine Situation wo nun die Fraktionen sich beraten müssten. Der Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen.

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Ausschussmitglied Eckerlein begrüßt im Namen der CDU-Fraktion die Entwicklung. Er habe jedoch die Anmerkung, dass er sehr froh sei, dass das Stadtbauamt dazugelernt habe, was man im neuen Baugebiet in Mittelbach versäumt habe. Dort habe man erlaubt Aufschüttungen von zwei Meter vorzunehmen; mit entsprechenden 1,80 m hohen Zäunen. Dadurch seien Entwässerungsprobleme aufgetreten. Er ist der Auffassung, dass man das ökologische Bauen nicht nur als Empfehlung aussprechen könne. Man solle sich überlegen, ob man die Photovoltaikanlage mit Zisterne und/oder Gründächer vorschreibe

Ausschussmitglied Bauer fragt, ob die Möglichkeit bestünde helle Ziegel zuzulassen.

Ausschussmitglied Schneider erklärt, dass das Bauamt mit der Festlegung der Dachfarbe schon Schiffbruch erlitten habe. Dies sei gerichtlich festgestellt worden. Er plädiere, wie die Ausschussmitglieder Eckerlein und Dr. Pohlmann dafür eine Dachbegrünung festzulegen. Die Pflanzen, die man dazu auswählen könne, können verschiedene Farben haben. Wenn man zusätzlich, wie Ausschussmitglied Eckerlein vorschlug, mit Zisternen arbeitet und das Regenwasser zu gewissen Zeiten, wenn z.B. sehr starke Trockenheit herrscht, hochpumpe habe dies auch eine gewisse Kühlfunktion. Diese Verdunstungskühlung wäre somit zu nutzen. Man bewege sich, nach seiner Meinung, an einer Minimalforderung, wenn man eine Dachbegrünung fordere. Die Vorschreibung von Zisternen wäre das „TOP“. Man könne das Regenwasser auf das Dach zurückleiten. Dies würde er jedoch den Bürger*innen überlassen. Die Vorschreibung der Dachbegrünung sei jedoch ein Schritt den man gehen solle.

Ausschussmitglied Eckerlein möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, eine grüne Terrassenerrichtung nicht zum Baufeld dazuzurechnen.

Herr Michels entgegnet, dass man diese Regelung in den künftigen Bebauungsplänen entsprechend aufgreife und Terrassen auch außerhalb des festgelegten Baufensters im gewissen Rahmen zulasse.

Ausschussmitglied Franzen schlägt vor, dass man, auch unter dem Aspekt der Anträge, die Anregungen und Vorschläge in die Fraktionsberatungen zur Beratung nehme und anschließend im Stadtrat zu entscheiden.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies auch sein Vorschlag sei. Man nehme die Vorschläge und Anregungen auf, geben diese entsprechend in die Fraktionen zur Beratung und lasse in der kommenden Sitzung des Stadtrates über die einzelnen Punkte abstimmen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag auszusetzen und diese in der nächsten Sitzung des Stadtrates, mit den entsprechenden Änderungsvorschlägen, zu beraten.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt **e i n s t i m m i g** den Beschlussvorschlag auszusetzen.

Auf Nachfrage bestätigt der Vorsitzende, dass die Präsentation zur Verfügung gestellt werde.

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 15 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x UBZ

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Punkt 3: **(öffentlich)**

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

1. Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 140-1 "Gewerbegebiet zwischen A 8 und Steinhauser Straße, 1. Änderung und Erweiterung" im Novmalverfahren nach § 2 BauGB

- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zweibrücken FNP 18 "Erweiterung Gewerbegebiet Steinhauser Straße"

- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die 18. Teiländerung "Erweiterung Gewerbegebiet Steinhauser Straße" des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)
- Vorlage: 60/1798/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1798/2020.

Ohne Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

- Für das Bebauungsplanverfahren ZW 140-1 "Gewerbegebiet Zwischen A8 und Steinhauser Straße, 1. Änderung und Erweiterung" werden die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wie in der Synopse in Anlage 4 ausgeführt behandelt.
- Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan ZW 140-1 "Gewerbegebiet Zwischen A8 und Steinhauser Straße, 1. Änderung und Erweiterung", bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB.
- Für das 18. Teiländerungsverfahren des Flächennutzungsplans FNP18 „Erweiterung Gewerbegebiet Steinhauser Straße“ werden die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wie in der Synopse in Anlage 7 ausgeführt behandelt.
- Der Stadtrat beschließt die 18. Teiländerung des Flächennutzungsplans FNP18 „Erweiterung Gewerbegebiet Steinhauser Straße“ sowie der Begründung.
- Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 15 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x UBZ

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Punkt 4: **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren ZW 69-2 „Eremitage und Umgebung,
Teiländerung 2“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/1799/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1799/2020.

Ohne Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

-Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden wie in der Synopse in Anlage 3 ausgeführt behandelt.

-Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan ZW 69-2 „Eremitage und Umgebung, Teiländerung 2“, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 15 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61
1 x UBZ

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Punkt 5: **Wiederkehrende Beiträge** **(öffentlich)** **Vorlage: 60/1793/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1793/2020.

Er ergänzt, dass das Thema „wiederkehrende Beiträge“ in der öffentlichen Diskussion die Gremien und die Verwaltung schon eine Zeit lang begleiten würden. Man habe diesbezüglich noch nicht öffentlich beraten und wolle nun in den Diskussionsprozess einsteigen. Die Ausbaubeitragssatzung wurde im Jahre 2016 vom Stadtrat verabschiedet. Diese regle u.a. die Aufteilung der Abrechnungsgebiete, die Berechnungsgrundlagen der Beiträge und andere relevante Faktoren die für die Umsetzung der wiederkehrenden Beiträge notwendig seien. Womit heute die öffentliche Diskussion begonnen werden soll sei, was auch in den einzelnen Fraktionen vorgestellt und diskutiert wurde. Es folge nun die nächste Phase des Ausbauplans und damit die verbundene Festlegung wie und was in den nächsten Phasen ausgebaut werde. Es gehe nicht um die Diskussion, ob von den wiederkehrenden Beiträgen Abstand genommen werden soll. Man müsse im Vorgriff auf die Haushaltsplanung letztendlich Entscheidungen treffen, wie mit dem Thema umgegangen werde. Die Verwaltung habe in Zusammenarbeit mit dem UBZ (Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken AöR) die letzte Ausbauphase analysiert und möchte einige Anpassungen vorschlagen. Ein zentraler Aspekt dabei sei, dass man sich im Gegensatz zu der letzten Ausbauphase u.a. um große und bedeutsame Straßen kümmern möchte. Dem wolle man sich annehmen. Diese seien beispielsweise die Schlachthofstraße oder die Dr.-Ehrensberger-Straße. Außerdem werde dort, wo es möglich sei, Hochbauausbau vorgenommen. Des Weiteren habe man einen einheitlichen Indexbeitrag für alle Abrechnungseinheiten (Innenstadt) beibehalten. Man habe darüber hinaus noch weitere Faktoren berücksichtigt. Dies sei zum einen, wie weit könne die Stadt Zweibrücken maximal gehen, wenn es um den städtischen finanziellen Eigenanteil ginge. Diesbezüglich habe man Gespräche mit der ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) geführt. Die städtische Haushaltslage habe eine gewisse Schieflage, dieser Aspekt müsse entsprechend berücksichtigt werden. Dies bedürfe dazu eine Absprache mit der ADD. Zum anderen stelle sich die Frage der Planungs- und Umsetzungskapazitäten. Diese müssen letztendlich mitberücksichtigt werden. Man habe zurzeit ein Sanierungsbedarfsvolumen von ca. 301 Mio. Euro. Auch wurden von den Vororten Vorschläge zu den möglichen Ausbausträßen in den Vororten unterbreitet. Man habe es bis dato so gehalten, dass den Vororten die Möglichkeit gegeben wurde, Entscheidungen zu treffen welche Straßen sie ausbauen möchten. Mit diesen Vorschlägen wurde ebenfalls in die Vorberatungen gegangen. Damit diese Entscheidungen getroffen werden können, musste die Verwaltung in den Ortsbeiräten die entsprechenden Zahlen vorstellen. Dies habe an der einen oder anderen Stelle zu Überraschungen geführt. Man werde nun einen kurzen Überblick über die Straßen geben, die man ausbauen möchte. Vor dem Hintergrund dieses Ausbauplans ergibt sich eine spezifische Summe, die die wiederkehrenden Beiträge definiere.

Der Vorsitzende bittet Herrn Mannschatz (Leiter Betriebshof UBZ) um weitere Erläuterungen.

Herr Mannschatz erläutert anhand einer Powerpointpräsentation den Ausbauplan über die wiederkehrende Beiträge 2021-2015.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende für die Erläuterungen. Mit Blick auf die Vororte seien zeitnah Gespräche mit den einzelnen Vororten zu führen, damit Entscheidungen herbeigeführt werden können. Letztendlich werden in den Vororten die einzelnen Entscheidungen gefällt. Ziel sei es die Vororte mit in den Entscheidungsprozess hereinzubekommen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann informiert, dass man über das geplante Ausbauprogramm in der Fraktion diskutiert habe. Insofern möchte er gerne eine Stellungnahme abgeben und möchte auch gerne erwähnen, dass er bei der ersten Informationsveranstaltung über den vorgesehenen Ausbaubeitrag erschrocken sei. Seine spontane Reaktion sei gewesen, dass dies nicht zumutbar wäre und man über eine moderate Erhöhung nachdenken müsse. Daraufhin habe man fraktionsintern sehr intensiv darüber beraten und eine entsprechende Einordnung gesucht. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Dinge vom Kopf auf die Füße gestellt gehörten, denn man beschließe ja nicht in erster Linie über einen Ausbaubeitrag, sondern über ein Ausbauprogramm. Es sei soeben auch sehr deutlich geworden, dass der Straßenausbau in Zweibrücken zudem sehr dringlich sei. Die Konsequenz daraus sei, dass dies Kosten verursachen würden. Es gebe diesbezüglich eine Menge Einwände u.a. der Einwand, dass die Erhebung der Ausbaubeiträge ungerecht sei. Er betont, dass die Erhebung jedoch gerechter sei, wie die Erhebung von Einmalbeiträgen. Im Hinblick auf dessen, könne man nicht bei jeder Beitragserhöhung das System in Frage stellen. Er werde zudem behauptet, dass die vorgeschlagene Erhöhung des Ausbaubeitrages eine Konsequenz mangelnden Straßenausbau der letzten 10 Jahren und eine infolge der Vernachlässigung von Reparaturen sei. Er hebt hervor, dass Straßen nun mal verschleifen und dies Reparaturen hervorrufen würden. Irgendwann seien Reparaturen jedoch unwirtschaftlich. Hinzu käme, dass der Straßenverkehr zugenommen habe. Wo die Straßenbelastung nicht sehr hoch sei, könne man über einen Straßenausbau „light“ reden, sprich Teilerneuerung ohne eine komplette Auskoffierung des Straßenabschnittes. Natürlich gehe es darum, Erfahrungen z.B. zum Ausbau der Rosengartenstraße zu nutzen, um mit den verfügbaren Mitteln möglichst viele Straßenmeter auszubauen. Gleichwohl sei auch die Straßenbeleuchtung ein wichtiger Punkt. Zu dem Punkt, dass in den letzten Jahren zu wenig Straßenausbau vorgenommen wurde, hebt er hervor, dass man sich den „Schuh anziehen müsse“. Es wurde der Ausbau durch jahrelange Diskussion im Rat über die Einführung der wiederkehrenden Beiträge unterbrochen und als in die wiederkehrenden Beiträge eingeführt wurden, sei man zu optimistisch gewesen was die Beitragshöhe angehe. Wenn man die Straßen sanieren möchte, seien und sind 0,14 €/m² zu wenig. Nun werde gesagt, dass vielleicht das Land die Ausbaubeiträge übernehme. Es könne nicht das Ziel sein, dass man alle weitere Entscheidungen ruhen lassen um damit noch mehr ins Hintertreffen zu kommen. Er frage sich, woher das Geld für den Straßenausbau käme, wenn das Land die Beiträge für die Bürgerinnen und Bürger übernehme. Dies würde wiederum aus Steuergeldern finanziert werden. Dann zahle jeder in einen großen Topf. Das Land würde wiederum entscheiden, wer für welche Straße wieviel bekäme. Er befürchtet, dass dann die Stadt Zweibrücken ein gutes Stück weit hintenanstehen würde. Ihm sei es lieber, dass das Geld der Bürgerinnen und Bürger von Zweibrücken bleibe hier, der Rat entscheide welche Straßen ausgebaut werden und die Verwaltung rechnet, wo die Ausbaubeiträge eingesetzt wurden, entsprechend ab. Jetzt könne man über das Ausbauprogramm streiten, wie z.B. diese und jene Straße werde nicht so stark befahren, diese Straße müsse zuerst ausgebaut werden usw. Dies könne man tun und die Planer werden sich entsprechend dazu äußern. Er sei sich hierüber jedoch sicher, dass hierzu Lösungen gefunden werden. Darüber hinaus könne man den Straßenausbaubetrag geringer halten wie 0,28 €/m².

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Dann müsse man aber auch in Kauf nehmen, dass die Sanierung des städtischen Straßennetzes in die falsche Richtung laufe, denn derzeit gingen mehr städtische Straßen kaputt wie ausgebaut würden. Ihm sei klar, dass er keinen Beifall erhalten werde, zu der Entscheidung die Ausbaubeiträge zu verdoppeln. Dies könne niemand begeistern und keiner kann aus Überzeugung wirklich dafür sein, wenn man den finanziellen Aspekt in den Vordergrund stelle. Für eine Entscheidung nichts, oder viel zu wenig zu tun, um die Straßen in einen passablen Zustand zu bringen, müsse man zu recht verbale Prügel einstecken. Und da sei es ihm allemal lieber, dafür kritisiert zu werden, dass man etwas tue und die Stadt vorankomme.

Auf Nachfrage erläutert Herr Michels (Amtsleiter Bauamt), dass es grundsätzlich so sei, dass bei Ausbau von Kreisstraße der Zuschuss vom Land lediglich den städtischen Anteil verringern würde.

Ausschussmitglied Schneider erklärt, dass im November 2015, in einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, die Planung zum Ausbau der Schlachthofstraße vorgestellt wurde. Die Straße sei jedoch zur damaligen Zeit explizit aus dem Ausbauprogramm herausgenommen worden. Nun werde hier im Straßenausbauprogramm die Notwendigkeit begründet, obwohl die Planung schon im Jahre 2015 fertig gestellt worden sei. Er führt fort, dass man sich die Zahlen ansehen bzw. auch das Augenmerk darauf liegen solle, wieviel Straßenbeleuchtungsanlagen bisher verwirklicht worden sei. Ausschussmitglied Schneider zählt im Anschluss die Straßenanzahl (nach Abrechnungsgebiete) auf, in denen die Straßenbeleuchtung erneuert wurden. Im Endergebnis sei die Bilanz, was die Streckenumsetzung angehe, sehr traurig. Er plädiert dafür, dass man einen entsprechenden Antrag stellen solle, ähnlich wie die Stadt Koblenz u.a., in denen das Land das Ausbauprogramm übernehme. Ähnlich sei es auch in anderen Bundesländern wie z.B. Baden-Württemberg, Bayern u.a. Diese Länder hätten das „aus“ der wiederkehrenden Beiträge besiegelt. Das Land Nordrhein-Westfalen habe zudem dies so geregelt, dass die Hälfte der Finanzierung vom Land getragen werde. Grundsätzlich sollten auch wesentlich mehr Ausbaumeter verwirklicht werden. Beim Ausbau der Rosengartenstraße (Teil 2, Bereich Rosengarten bis zum Hotel) frage er sich zudem, wieviel Autoverkehr da, im Vergleich zu Schlachthofstraße, vorhanden sei. Er ist der Ansicht, dass die Prioritätensetzung anders erfolgen müsse d.h. die Straßen, die im schlechten Zustand und hoch frequentiert seien, müssten eine hohe Priorität erhalten. Er denke, dass hierzu die Schlachthofstraße sicher dazu gehöre. Eine frühere Auffassung der Verwaltung sei jedoch gewesen, dass man mit entsprechenden Landesfördermittel den Ausbau der Schlachthofstraße ermöglichen könne. Grundsätzlich sei er der Auffassung, dass die Stadt mehr Ausbaumeter durchführe müsse. Er ist jedoch auch der Auffassung, dass man den Schritt wagen könne das das Land das Ausbauprogramm übernehme und den Oberbürgermeister zu beauftragen in diese Richtung zu agieren. Er hoffe, dass hier ein Umdenkprozess eintrete. Auch im Hinblick auf die Kampfmittelräumung sei eine Kostenersparung zu erwarten.

Vor dem Hintergrund der Vorortbesprechungen schlägt der Vorsitzende vor, die weiteren Aussprachen auf die Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020 zu legen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt e i n s t i m m i g die weitere Abstimmung bzw. Beratung in die Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020 zu legen.

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Verteiler:

2 x 60/66

1 x UBZ

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Punkt 6: Nachhaltige Bebauungsplanung gewährleisten;
(öffentlich) Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: 10/1773/2020

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Nr. 10/1773/2020) hinsichtlich „nachhaltige Bebauungsplan gewährleisten“.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Franzen erklärt, dass die CDU grundsätzlich diesen Weg mitgehen würde. Im Hinblick auf die klimatechnische Entwicklung sei es sinnvoll bei Baugebieten ökologisch orientiert vorzugehen und auch entsprechende Dinge festzulegen bzw. vorzugeben. Die CDU habe jedoch ein Problem mit der Vielfalt der Vorgaben. Da seien sicher richtige Festlegungen dabei. Wenn er an das soeben vorliegende Baugebiet (IX 38) denke, dann würde er sich wünschen, dass dort Zisternen sinnvollerweise angeordnet werden. Denn die Versickerungsfähigkeit sei, nach seinen Informationen, sehr schlecht. Man wolle aber den Bürgerinnen und Bürgern einen gewissen Spielraum lassen, sodass sie ihre eigenen individuellen Vorstellungen und Wünsche auch umsetzen können. Insofern wünsche man durchaus notwendige Vorgaben, diese aber mit Maß und Ziel. Aus diesem Grund möchte die CDU-Fraktion diesen Antrag nachfolgend erweitern: Amt 60 (Bauamt) werde aufgefordert jeweils aus Verwaltungssicht aufzulisten: a) was im Hinblick auf die situativen Gegebenheiten zwingend notwendige Vorgaben sind und b) was darüber hinaus im Sinne der Umwelt empfehlenswert wäre. Des Weiteren sei als Punkt 2: als Bauverwaltung sicherzustellen, dass den potentiellen Bauherren und Damen eine umfassende Beratung geboten wird.

Ausschussmitglied Wendel informiert, dass die Stellungnahme der SPD-Fraktion in eine ähnliche Richtung gehe. Man habe festgestellt, dass es sich dabei größtenteils nicht nur um Vorgaben handele, sondern um Handlungsempfehlungen für nachhaltiges Bauen. Den meisten Punkten im Antrag würde die SPD-Fraktion zustimmen man würde jedoch beantragen, einzeln über die Punkte abstimmen zu lassen.

Ausschussmitglied Dr. Schüler informiert, dass die FDP-Fraktion auch ausführlich darüber beraten habe. Was die FDP störe sei, dass es keine Handlungsempfehlungen seien, sondern eine Kette von Pflichtvorgaben. Man solle diese zuerst auftrennen für die Dinge die momentan unbedingt sein müssten und in Dinge die wünschenswert seien.

Nach weiteren Redebeiträgen bittet Herr Franzen, Teil 1 des CDU-Antrages zu streichen.

Im Anschluss beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** hinsichtlich des Antrages Nr. 10/1773/2020 einen Arbeitskreis zu bilden. Im Anschluss werden die Ergebnisse im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt.

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Punkt 7: **Antrag für Klimaschutz, Gründächer und Sonnenstrom zur**
(öffentlich) **Umsetzung auf**
 Gebäuden der Stadt ZW;
 Antrag der Fraktion bürgernah
 Vorlage: 10/1766/2020

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der Fraktion bürgernah (Nr. 10/1766/2020) für Klimaschutz, Gründächer und Sonnenstrom zur Umsetzung auf Gebäuden der Stadt Zweibrücken.

Ausschussmitglied Schneider erklärt, dass er grundsätzlich der Ansicht sei, dass, wenn man über Dachsanierung rede, sich die Stadt an den städtischen Gebäuden vorbildlich bei Klimaschutz und erneuerbaren Energien verhalten solle. Ausschussmitglied Schneider erläutert anhand der Beispielliste (vier Punkte gem. Antrag) den Antrag der Fraktion bürgernah. Man habe 1. Beim Neubau der Halle hinter der Feuerwache Möglichkeiten zur Prüfung. 2. Dachsanierung der Turnhalle der Herzog-Wolfgang-Realschule plus, Standort Wackenstraße 5. Die Sanierung der Turnhalle sei zeitlich verschoben worden. Hier schlage man vor zu prüfen, ob eine Installation einer Gründachpfanne sowie eine Photovoltaikanlage (PV-Anlagen) möglich sei. Im vorderen Bereich der Schule habe man auch nachträglich PV-Anlagen installiert. 3. Dach beim Neubauprojekt Quartierstreiff Soziale Stadt in Bubenhausen. Auch hier sei er der Ansicht, dass man die Prüfung eines Gründaches auf jeden Fall vornehmen solle. Auch die Überlegung zur Errichtung einer PV-Anlage solle berücksichtigt werden. Hierzu erhalte man, nach seiner Einschätzung, eine hohe Förderquote ähnlich wie bei dem Kindergarten an der Festhalle (Kita an der Gabelsbergerstraße) (hier: 4. Dach beim Neubau Kindergarten an der Festhalle). Beim Neubau des Kindergartens sei ein Teil des Daches als Gründach geplant. Eine PV-Anlage sei bisher nicht vorgesehen. Er ist der Auffassung, dass man die Verwaltung beauftragen solle, ein Konzept für weitere Gründächer und für weiteren Sonnenstrom auf städtischen Gebäude zu erarbeiten. Dies sollte man bis 2020 vorlegen können. Des Weiteren soll die Verwaltung beauftragt werden die Dachplanungen der vier Beispielgebäude mit kombinierten oder einfacher klimagerechter Optimallösung zu planen und den Entscheidungsträgern vorzulegen. Man werde dann nächstes Jahr die entsprechenden Kostenvoranschläge erhalten.

Herr Michels (Amtsleiter Stadtbauamt) erläutert anhand der vier Beispielen den momentanen Sachstand der Gebäude:

1. Dach beim Neubau der Halle hinter der Feuerwache

Hier werde die Maßnahme bezuschusst, was technisch für die Feuerwehr notwendig sei. Hier habe die Verwaltung beim Fördergeber nachgefragt. Wenn eine PV-Anlage installiert oder eine aufwendigere Dachkonstruktion installiert werde, müsse die Kosten die Stadt selbst tragen. Wenn der Stadtrat die Verwaltung beauftrage eine PV-Anlage zu installieren, werde dies umgesetzt.

2. Dachsanierung der Turnhalle Herzog-Wolfgang-Realschule plus, Standort Wackenstraße 5
Hier sei die Maßnahme aufgrund von Vergabegründen verschoben worden. Diese Maßnahme sei eine teilbezuschusste Maßnahme. Dies würde bedeuten, dass diese Mehrkosten im Nachhinein nicht bezuschusst werden würden. Auch hier müsste die Stadt die Mehrkosten zu 100% tragen. Der Stadtrat sei der Souverän.

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

3. Dach beim Neubauprojekt Quartierstreif „Soziale Stadt in Bubenhausen“.

Dies sei analog das Gleiche wie bei der Dachsanierung der Turnhalle HWR+. Hier habe man noch nicht die endgültige Zuschussförderung erhalten. Man sei diesbezüglich im Gespräch mit SGD und Innenministerium. Diese bestünden darauf, dass keine Kostenmehrungen bzw. Kostenüberschreitungen im bezuschussten Bereich entstehen. Wenn vom Stadtrat Gründach oder PV-Anlage gewünscht werden, werde dies ebenfalls selbstverständlich umgesetzt. Die Mehrkosten müssen aber entsprechend herausgerechnet werden.

4. Dach beim Neubau Kindergarten an der Festhalle (Kita Gabelsbergerstraße)

Das tieferliegende Dach sei als Gründach geplant. Auf den vier höher gelegenen Gruppendächern seien zwei PV-Anlagen vorgesehen. Die zwei verbliebenen Dächer seien in der Prüfung, ob zur Unterstützung der Heizungsanlage, Solarthermie möglich sei. Die Maßnahme sei entsprechend konzeptionell umgesetzt.

Herr Michels führt fort, dass der Gesetzgeber bei Neubauten (wie z.B. Neubau Kita in der Gabelsbergerstraße) vorschreibe, dass ein Teil des Energieverbrauchs mit regenerativen Energie abgedeckt werden müsse. Als Ergänzung möchte er anmerken, dass die Ausrüstung bzw. die Ausstattung der städtischen Gebäude mit PV-Anlagen den Stadtwerken übertragen wurden. Was der Stadtrat der Verwaltung in Auftrag gebe, werde selbstverständlich, mit den entsprechenden Haushaltsansätzen, umgesetzt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Linie klar sei. Von Verwaltungsseite gäbe es überhaupt keine Probleme mit der Umsetzung. Man habe jedoch eine Herausforderung. Die Stadtwerke habe sehr klar dargelegt, dass diese in der momentanen Situation keine weiteren Anlagen auf städtischen Dächern platzieren werden. Das würde bedeuten, dass, wenn solche Anlagen inkl. Begrünung gemacht werden sollen, dies entsprechend im Haushalt berücksichtigt werden müsse. Dafür bedürfe es einer entsprechenden Entscheidung im Stadtrat und einen entsprechenden Antrag in der Haushaltskommission.

Ursprüngliche Antragstellung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für weitere Gründächer, für weiteren Sonnenstrom auf städtischen Gebäuden zu erarbeiten und dies dem Stadtrat 2020 noch vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Dachplanungen der 4 Beispielgebäude mit kombinierten oder einfacher Klimagerechter Optimallösung zu planen und umgehend umzusetzen.
3. Die Verwaltung soll Flächenanlagen entlang der Autobahn / ZEF Gebiet Truppacher Höhe und Anlagen an städtischen Parkplätzen als Konzepterweiterung zu erneuerbaren Energien und Klimaschutzmaßnahmen erarbeiten im Bauausschuss diskutieren und dem Stadtrat / ZEF die Planungsergebnisse zur Abstimmung 2022 vorlegen.
4. Grün/ Solar Überdachungsmöglichkeiten an der Multifunktionshalle des Helmholtz Gymnasiums sollen geprüft und im Bauausschuss vorgestellt werden.
5. Parkplatzflächen von Stadt und der GEWO sollten auf Solar Gründachmöglichkeiten geprüft werden, ebenso die Möglichkeit der Installation von Ladesäulen.
6. Die Verwaltung wird aufgefordert die Erträge / Einnahmen durch Sonnenstromdächer auf städtischen Gebäuden darzustellen und zu erhöhen. Beisp.: Neustadt an der Weinstraße...

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Nach mehreren Redebeiträgen wird folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für weitere Gründächer, für weiteren Sonnenstrom auf städtischen Gebäuden zu erarbeiten und dies dem Stadtrat ~~2020 noch~~ vorzulegen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig Punkt 1. Die Formulierung „2020 noch“ wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 15 Mitglieder teil.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Dachplanungen der 4 Beispielgebäude mit kombinierten oder einfacher Klimagerechter Optimallösung zu planen ~~und umgehend umzusetzen~~.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig Punkt 2. Der Zusatzvermerk „und umgehend umzusetzen“ wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 15 Mitglieder teil.

3. Die Verwaltung soll Flächenanlagen entlang der Autobahn / ZEF Gebiet Truppacher Höhe und Anlagen an städtischen Parkplätzen als Konzepterweiterung zu erneuerbaren Energien und Klimaschutzmaßnahmen erarbeiten im Bauausschuss diskutieren und dem Stadtrat / ZEF die Planungsergebnisse zur Abstimmung 2022 vorlegen.

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt mehrheitlich Punkt 3 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	12
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 15 Mitglieder teil.

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

4. Grün/~~Solar~~-Überdachungsmöglichkeiten an der Multifunktionshalle des Helmholtz Gymnasiums sollen geprüft und im Bauausschuss vorgestellt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig Punkt 4. Die Formulierung „Solar“ wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 15 Mitglieder teil.

5. Parkplatzflächen von Stadt ~~und der GEWO~~ sollten auf Solar Gründachmöglichkeiten geprüft werden, ebenso die Möglichkeit der Installation von Ladesäulen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig Punkt 5. Die Formulierung „und der GEWO“ soll gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil. Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Ratsmitglied Bauer nicht anwesend.

6. Die Verwaltung wird aufgefordert die Erträge / Einnahmen durch Sonnenstromdächer auf städtischen Gebäuden darzustellen und zu erhöhen. Beisp.: Neustadt an der Weinstraße

Der Bau- und Umweltausschuss wird hierüber wird keine Abstimmung vornehmen, da die Stadt keine Erträge bzw. Einnahmen durch Sonnenstromdächer auf städtischen Gebäuden erziele. Lediglich Mieteinnahmen können dargestellt werden.

Verteiler:

- 1 x Amt 60/L
- 1 x Amt 60/601
- 1 x Amt 60/61
- 1 x Amt 60/65
- 1 x Amt 60/66

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Punkt 8: **Hygienische, wassersparende, wirtschaftliche Armaturen und**
(öffentlich) **Wasserhähne in allen öffentlichen Gebäuden der Stadt**
Zweibrücken;
Antrag der Fraktion bürgernah
Vorlage: 10/1759/2020

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der Fraktion bürgernah (Nr. 10/1759/2020) für hygienische, wassersparende, wirtschaftliche Armaturen und Wasserhähne in allen öffentlichen Gebäuden der Stadt Zweibrücken

Er bittet Ausschussmitglied Schneider um weitere Erläuterungen.

Ausschussmitglied Schneider trägt vor, dass die Hygienevorschriften in den Schulen derzeit so gehandhabt werden würden, dass Hände ständig gewaschen bzw. desinfiziert werden müssten. Die Schulen hätten, unter Berücksichtigung der Corona-Hygienevorschriften, diesbezüglich eigene Hygienekonzepte erarbeitet. Er weist jedoch darauf hin, dass die Schulen für die Vorhaltung von Wasserhähnen oder wassersparenden Armaturen nicht zuständig seien. Die Verwaltung habe diesbezüglich versäumt, die Wasserhähne gegen günstige Einhebelmischer auszutauschen. Die Fraktion bürgernah sei der Ansicht, dass die modernen Einhebelmischer als Standardarmaturen eingeführt werden könnten. Des Weiteren sei der Fraktion aufgefallen, dass in den Duschräumen und in den Turnhallen sehr teure Armaturen eingebaut worden sind. Hierzu könne man die kostengünstigeren Einhebelmischer bevorzugen. Man sei der Ansicht, dass man die Wasserhähne die man auf- und zudrehen müsse entsprechend durch modernen Einhebelmischer, ohne Batterie bzw. Elektronik, austauschen. Die ermittelten Kosten von ca. 30.000,-- € könne man durch die Mitteln der Corona-Bekämpfung einsetzen.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass die Stadt keine Mittel zur Corona-Bekämpfung erhalten habe, sondern zum Ausgleich der Defizite die sich aus der Corona-Situation ergeben hätten. Er möchte zu dem Antrag hierzu einige Einzelinformationen geben. Man habe diesbezüglich eine Bestandsaufnahme gemacht. Man habe insgesamt 992 Wasserhähne verbaut. Davon seien 385 Standhähne, 212 Zweigriffarmaturen, 343 Einhebelmischer und 52 Druckknopfhähne. In den WC-Anlagen habe man 126 Standhähne, 20 Zweigriffarmaturen, 232 Einhebelmischer und 37 Druckknopfhähne. Wenn in den WC-Anlagen die Armaturen ausgetauscht werden würden, fallen Kosten, wie Ausschussmitglied Schneider erwähnt habe, Kosten in Höhe von 30.000,-- € an. Er weist darauf hin, dass Wasserhähne kontinuierlich ausgetauscht werden.

Herr Michels (Amtsleiter Bauamt) fügt ergänzend hinzu, dass sich die „Legionellenproblematik“ immer weiter verschärft habe. Insofern gebe es gewisse Standards zur Hygienespülung d.h. sämtliche Zapfstellen müssten regelmäßig gespült werden. Aus diesem Grund seien an gewissen Stellen Automatikspülungen installiert worden.

Der Vorsitzende fragt, ob es einen Diskussionsbedarf zum Austausch der Wasserhähne gebe.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses sehen keinen Diskussionsbedarf.

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion bürgernah ab.

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	11
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/65

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Punkt 9:
(öffentlich)

Sonstiges;
Bauvoranfrage zur Umwandlung eines Lagers in Wohnraum,
Heidelbingerhof 1, Grundstück Gemarkung Rimschweiler
- Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/1800/2020

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1800/2020.

Er bittet Herrn Michels (Amtsleiter Bauamt) um Erläuterung.

Herr Michels informiert, dass es sich lediglich um eine Information handele. Hierbei ginge es um eine Bauvoranfrage zur Umwandlung eines Lagers in Wohnraum im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Amt 60/61
1 x Amt 60/63

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:29 Uhr.

Der Vorsitzende

Oberbürgermeister Dr. Marold
Wosnitza

Der Schriftführer

Martin Quirin

Martin Quirin